

bietung aller Kräfte den Zerfall der mittelalterlichen Welt aufzuhalten suchte: Nikolaus von Kues. Unter den neueren Veröffentlichungen über diesen großen deutschen Kardinal verdient das vorliegende Werk von Gerd Heinz-Mohr besondere Würdigung. Der Vf., wissenschaftlicher Referent der Evangelischen Akademie Loccum, hat es verstanden, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, aber auch mit tiefem Einfühlungsvermögen in das Werk des katholischen Kirchenfürsten und in das Wesen der katholischen Kirche selber das Grundanliegen des gesamten Wirkens des Kusaners, die Erhaltung und Verfestigung der *unitas christiana*, herauszustellen.

Unter diesen Gesichtspunkt gelangt in drei Hauptteilen die Gesellschaftslehre des Nikolaus von Kues zur Darstellung. Dabei bemüht sich der Vf. eingehend, die Gedanken seines Autors in den Gesamtzusammenhang der geistesgeschichtlichen Entwicklung zu stellen und gelangt zu dem Ergebnis, daß N. in seiner Gesellschaftslehre nicht so sehr auf den Vertretern der Spätscholastik (Ockham, Marsilius von Padua) fußt, sondern die Tradition der Hochscholastik fortsetzt.

Der erste Hauptteil befaßt sich mit dem Kirchenbegriff des Kusaners. Hier geht es dem Vf. vor allem darum, unter ausführlicher Erörterung der Ansichten N. über die Kirche im allgemeinen mit ihrer inneren Ordnung, ihrem Verhältnis zu Christus und ihrem Universalcharakter und über ihre verschiedenen Wesenselemente und Einrichtungen (Sakramente, Priestertum, Volk, Episkopat, Kardinalat, Papst, Konzil) den Wechsel, die N. auf dem Baseler Konzil von der Konzilspartei zur päpstlichen Partei vornahm, zu rechtfertigen und zu erklären. In seinem 1433 für die Konzilspartei verfaßten Werk »*De concordantia catholica*« hatte N. die konziliare Theorie vertreten, nach der die Binde- und Lösegewalt in Petrus der Gesamtkirche übertragen wurde und der Papst nur als deren beauftragter Funktionär handelt und infolgedessen das Konzil als Repräsentant der Gesamtkirche über dem Papst steht; nach 1437 dagegen bekennt er sich in einer Reihe von Schriften und Briefen, unter denen besonders der Brief an den Gesandten des Königs von Kastilien, Rodrigo Sanchez de Arevalo (1442) bedeutend ist, zu einer echten, wenn auch durch die Bindung an den Konsens der Bischöfe eingeschränkten Primatstellung des Papstes, indem er unter Verwendung des die ganze kusanische Philosophie beherrschenden Begriffspaares »*complicatio – explicatio*« im Papst als dem Haupt der Kirche alle Glieder und alle Machtbefugnisse, die in der Kirche explicative entfaltet sind, complicative zusammengefaßt sein läßt. Diese Wende ist nach dem

Heinz-Mohr, Gerd *Unitas christiana*. Studien zur Gesellschaftsidee des Nikolaus von Kues. Trier, Paulinus Verlag, 1958. 8°, XV und 423 S. – Kart. DM 19,80.

In einer Zeit, in der es darum geht, den letzten Bestand an Einheit im »christlichen Abendland« zu retten, tritt mit Recht eine Gestalt wieder in den Vordergrund, die auf der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit mit Auf-

Vf. gerade durch das Grundanliegen des Kusaners bedingt. Dieses sein Grundanliegen, die *unitas christiana*, schien N. eben angesichts des herrschenden Schismas zunächst durch das allgemeine Konzil garantiert; als aber das Konzil in seinen radikalen Vertretern selbst zum Schisma neigte, sah N. die einzige Gewähr für die Einheit der christlichen Welt nun doch wieder im Papst. Daß der Vf. in so überzeugender Weise dartat, daß Nikolaus von Kues »s t a n d und nicht schwankte, daß er seinem eigensten Anliegen auch bei jenem äußeren Wechsel der kirchenpolitischen Haltung, die ihm bis in die Gegenwart so viele Vorwürfe eintrug, nicht untreu wurde« (S. 7), das ist das große Verdienst seines Buches.

Im zweiten Hauptteil seines Werkes erörtert der Vf. den Staatsbegriff des Kusaners, der ebenfalls hauptsächlich in der »*Concordantia catholica*« niedergelegt ist und der sich wiederum eng an die Tradition der Hochscholastik anschließt. Das kommt vor allem zum Ausdruck in der Lehre von einem letztlich in Gott verankerten Naturrecht und in der naturrechtlichen Begründung des Staates, bei der allerdings auch dem *consensus communis*, der in einem freien Vertrag geäußerten Zustimmung des Volkes, maßgebende Bedeutung eingeräumt ist; auch in der Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Reich folgt N. der Hochscholastik: Beiden Gesellschaftsordnungen wird ihre Eigenständigkeit belassen – die Zweischwerertheorie in der Auslegung Bonifaz' VIII. lehnt N. ab –, jedoch bei grundsätzlicher Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, der wenigstens in den weltlichen Angelegenheiten, die für das Heil der Seelen von ausschlaggebendem Gewicht sind, Zuständigkeit zukommt, so daß die Einheit der »*respublica christiana*«, der in Christus geeinten Menschheit, gewahrt bleibt.

Im dritten Hauptteile, der mit »Kennzeichen christlicher Gesellschaft« betitelt ist, wird die Gesellschaftsidee des N. v. K. in den großen metaphysischen und geschichtsphilosophischen Zusammenhang hineingestellt, der sich für N. nach dem Vorbild des Dionysius Pseudoareopagita als Hervorgang der Ordnungen aus Gott und deren Rückführung zu Gott durch Christus dartut. So wird gerade hier die Einheit des ganzen kusanischen Gedankensystems sichtbar, das einen hierarchisch abgestuften »Welt-ordo«

darstellt, in dem der Mensch nach echt mittelalterlicher Auffassung Sinn und Erfüllung seines Seins findet.

Durch das vorliegende Werk, das in seinen Ergebnissen durch zahlreiche Zitate und Hinweise Gewähr für sachliche Richtigkeit und Objektivität und durch die angeführte Literatur die Möglichkeit zu weiterer Orientierung bietet, hat die Kusanus-Forschung eine äußerst wertvolle Bereicherung erfahren.

Freising

Jakob F e l l e r m e i e r